

06.07.2016

## Kleine Anfrage 4922

des Abgeordneten André Kuper CDU

### **Gewährleistet die Wiederaufnahme der Zuweisung von Asylsuchenden an die Kommunen interkommunale Gerechtigkeit?**

Die Bezirksregierung Arnsberg weist laut Pressemeldungen seit Montag, 4. Juli 2016, den Kommunen wieder Asylsuchende zu. Die Erfüllungsquote von 110 nordrhein-westfälischen Kommunen soll laut Innenministerium zum Stichtag 1. Juli 2017 bei unter 90 Prozent gelegen haben. Die Bezirksregierung Arnsberg erklärt dazu, dass die Wiederaufnahme der Zuweisungen für eine gerechte Verteilung der Asylsuchenden in Nordrhein-Westfalen notwendig sei. Die Erfüllungsquote werde von der Bezirksregierung auf Basis des Flüchtlingsaufnahmegesetzes "transparent und nachvollziehbar" ermittelt, heißt es in einer Mitteilung der Bezirksregierung.

Die Verantwortlichen der betroffenen Städte und Gemeinden seien bereits in der vergangenen Woche über die Wiederaufnahme der Zuweisungen informiert worden. Die neu zugewiesenen Flüchtlinge hätten alle einen Ankunftsnachweis erhalten, heißt es. Darüber hinaus soll eine Gesundheitsüberprüfung und die Erfassung biometrischer Daten durchgeführt worden sein.

Die Anzahl der Menschen, die auf der Suche nach Asyl in Nordrhein-Westfalen ankommen, habe sich seit Anfang des Jahres weiter stark rückläufig entwickelt. Daher seien seit Februar 2016 nur noch wenigen Kommunen Asylantragsteller zugewiesen worden, die im Jahr 2015 aus verschiedenen Gründen ihrer Aufnahmeverpflichtung nicht nachkommen konnten. Alle anderen Kommunen in Nordrhein-Westfalen hätten so die Möglichkeit gehabt, Wohnraum für Geflüchtete zu schaffen.

Während die Kommunen zum Beispiel im Kreis Warendorf nach Informationen der "Glocke" vorerst nicht mit der Zuweisung neuer Flüchtlinge rechnen müssen, erwarten im Kreis Gütersloh die Städte Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück wieder die Zuweisung von Asylsuchenden. In Gütersloh werden es bis Jahresende 580 Personen sein, in Rheda-Wiedenbrück etwa 140, teilte die Bezirksregierung Arnsberg mit.

Die Flüchtlingsbeauftragte Miriam Koch übt derzeit scharfe Kritik an der Landes- und Bezirksregierung, weil Düsseldorf immer noch weitere Flüchtlinge zugeteilt werden. "So wie es jetzt

Datum des Originals: 05.07.2016/Ausgegeben: 07.07.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

läuft, kann es nicht weitergehen", sagte Koch bei einem Bürgerforum in Hassels. "Andere Kommunen haben Leerstand und wir kommen in Düsseldorf kaum hinterher." Wenn die Bezirksregierung Arnsberg Anfang Juli wieder 170 Menschen pro Woche zuteile, werde man das nicht akzeptieren. "Ich werde das verweigern", so Koch auf der Veranstaltung im Düsseldorfer Süden. "Die Leute kommen dann direkt nach Grevenbroich, dort gibt es noch Plätze.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen

1. Welche 110 Kommunen hatten zum 1. Juli 2016 eine Erfüllungsquote bei der Aufnahme von Flüchtlingen von unter 90 Prozent, so dass diesen Kommunen Asylsuchende zugewiesen werden?
2. Wie viele Asylsuchende werden den betroffenen Kommunen künftig zugewiesen? (bitte einzelgemeindliche Angaben)
3. Welche Kommunen sind aktuell von der Zuweisung von Asylsuchenden befreit (Dispenskommunen)?
4. Welche Kapazitäten von Landesaufnahmeeinrichtungen werden zum 01.07.2016 welchen Kommunen angerechnet?
5. Kann die Landesregierung künftig eine gerechte Zuweisungspraxis von Asylsuchenden auf die Kommunen gewährleisten, nachdem die Veröffentlichung der Verteilerstatistik im vergangenen Jahr erhebliche Ungerechtigkeiten offenbarte?

André Kuper